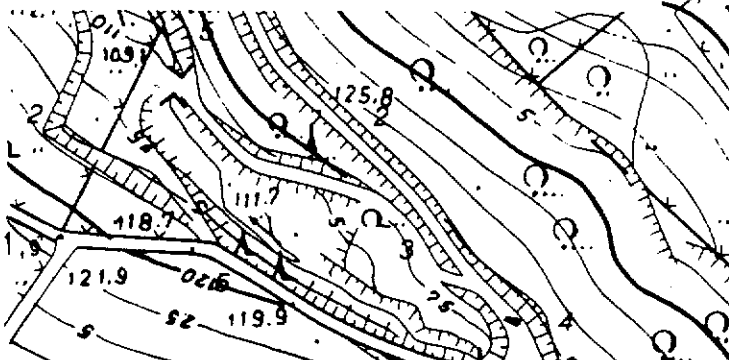


Hinweis:
 Es wird darauf hingewiesen, daß
 möglicherweise in Zukunft mit
 einer erhöhten Lärmbelastigung
 durch Fluglärm zu rechnen ist.



Festgelegte Gebietsgrenze für den
 im Zusammenhang bebauten Ortsteil
 Overath, Rittberg gemäß § 1 der
 Satzung vom 24.06.92, M. 1:2500

Verfahren

Der Aufstellungsbeschluß zum Erlaß dieser Abrundungs-
 satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch
 (BauGB) durch den Gemeinderat am 25.09.91.

Overath, 16.10.92

.....
 Bürgermeister Mitglied

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 34 Abs. 5 BauGB erfolgte
 durch öffentliche Bekanntmachung vom 19.12.91 in der
 Zeit vom 06.01.92 bis 24.01.92.

Overath, 16.10.92

.....
 Gemeindedirektor

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 34
 Abs. 5 BauGB erfolgte vom 12.12.91 bis 31.01.92.

Overath, 16.10.92

.....
 Gemeindedirektor

Diese Abrundungssatzung ist gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1
 und 3 BauGB vom Gemeinderat in der Sitzung am 24.06.92
 als Satzung beschlossen worden

Overath, 16.10.92

.....
 Bürgermeister Mitglied

Diese Abrundungssatzung wurde gemäß § 11 BauGB am
02.11.1992 angezeigt.
 Zu dieser Abrundungssatzung gehört die Verfügung
 vom **25. Jan. 1993**; Az. **35.2.91-7701-101.92**

Köln, 25. Jan. 1993

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
 Im Auftrag

.....

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungs-
 präsidenten bzw. die Mitteilung über die Durchführung des
 Anzeigeverfahrens nach § 11 Abs. 3 BauGB sowie die
 Mitteilung, daß die Abrundungssatzung der Begrün-
 dung zu jedermanns Einsicht liegt, ist gemäß § 12 BauGB am

Overath, 16.2.1993

.....